

Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter

zur ordentlichen Hauptversammlung der Turbon AG, Hattingen, am 10. Juli 2026 in Wuppertal

Bitte beachten Sie: Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung.

Eintritts-/Stimmkarten-Nr. _____ Anzahl Aktien _____

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Turbon AG, Hattingen

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der Turbon AG (Frau Rebecca Demberger, Bochum, und Herrn Pascal Martin, Hünxe, beide Mitarbeiter der Turbon AG) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Turbon AG am 10. Juli 2026, unter Offenlegung meines/unserer Namens, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

Weisungen

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt¹: Ja Nein Enthaltung

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Einzelweisungen wie folgt¹:

| | Ja | Nein | Enthaltung |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| TOP 3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für d. Geschäftsjahr 2026 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| TOP 6 Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates | | | |
| 6.1 Paul-Dieter Häpp | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6.2 Thomas Hertrich | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6.2 Dr. Barbara Lepper | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| TOP 7 Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder gemäß § 120a Abs. 1 AktG | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| TOP 8 Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 120a Abs. 4 AktG | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Weisung zu Gegenanträgen/Wahlvorschlägen¹

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden mit den zugehörigen weiteren Angaben im Internet unter <https://www.turbon.de/hv> zugänglich gemacht.

| | Ja | Nein | Enthaltung | | Ja | Nein | Enthaltung | | Ja | Nein | Enthaltung |
|----------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|----------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|----------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Antrag A | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Antrag C | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Antrag E | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Antrag B | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Antrag D | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Antrag F | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

1) Zu jedem Abstimmungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Ort, Datum

X

Abschluss der Erklärung, z. B. durch Unterschrift(en)

Weitere Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären die Möglichkeit an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von den Aktionären erteilten Weisungen aus. Soll der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesem zwingend Weisungen erteilt werden, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Der Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht nur aus, soweit ihm eine ausdrückliche Weisung vorliegt. Der Stimmrechtsvertreter kann die Aktionäre zudem nicht bei der Abstimmung über Anträge vertreten, die ohne vorherige Ankündigung erst während der Hauptversammlung gestellt werden, wie z.B. Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung. Der Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Fall der Stimme enthalten. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nimmt weder vor noch während der Hauptversammlung Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zur Abgabe von Erklärungen zu Protokoll entgegen und nimmt – mit Ausnahme der Ausübung des Stimmrechts – auch keine sonstigen Aktionärsrechte wahr.

Diejenigen Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht und Weisungen erteilen wollen, müssen hierfür zur Hauptversammlung angemeldet sein. Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und die Erteilung und der Widerruf von Weisungen bedürfen der Textform und müssen der Gesellschaft unter folgender Adresse zugehen:

Turbon AG
c/o BADER & HUBL GmbH
Friedrich-List-Str. 4a
70565 Stuttgart

E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

Die Vollmachten mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis zum 8. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ), (Eingang maßgeblich), bei der Gesellschaft eingegangen sein, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

Auch im Falle einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters sind die fristgerechte Anmeldung sowie der fristgerechte Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Die für die Bevollmächtigung notwendigen Unterlagen erhalten die Aktionäre nach ihrer Anmeldung.

Gehen bei der Gesellschaft für denselben Aktienbestand auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen zur Ausübung des Stimmrechts oder zur Erteilung, Änderung oder zum Widerruf von Vollmachten und Weisungen ein, wird nur die zuletzt abgegebene Erklärung berücksichtigt. Ist für die Gesellschaft nicht erkennbar, welche der Erklärungen zuletzt abgegeben worden ist, werden diese Erklärungen in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) E-Mail, (2) Übermittlung durch Intermediäre gemäß § 67c AktG und (3) Papierform.

Möchten Aktionäre persönlich oder durch Bevollmächtigte trotz bereits erfolgter Vollmacht- und Weisungserteilung, an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an der Hauptversammlung teilnehmen und die betreffenden Aktien vertreten, so ist dies möglich. In diesem Fall gilt die persönliche Teilnahme oder die Teilnahme durch einen Bevollmächtigten als Widerruf erteilter Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Stimmen oder Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die in der Hauptversammlung abgegeben oder erteilt werden, sind vorrangig.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine zuvor an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt erteilte Weisung zur Ausübung des Stimmrechts, soweit sie nicht geändert oder widerrufen wird, auch als entsprechende Weisung bzw. entsprechende Stimmgabe für jeden Punkt der zugehörigen Einzelabstimmung.

Des Weiteren können die Informationen zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters auch im Internet unter <https://www.turbon.de/hv> eingesehen werden.